

**Liste der Kinder, die im Rahmen des verpflichtenden Kindergartenjahres (das sind jene Kinder, die bis zum 01.09. des jeweiligen Jahres das 5. Lebensjahr vollendet haben) betreut werden:**

Mit der Unterschrift bestätigen die Eltern (Erziehungsberechtigten), über die Förderung im Rahmen des verpflichtenden Kindergartenjahres gemäß **Förderungsrichtlinie (F3-KBG-8/064-2018)** informiert worden zu sein sowie zur Kenntnis zu nehmen, dass das Land Niederösterreich zum Zweck der Feststellung der Förderwürdigkeit gesetzlich berechtigt ist, Angaben über die Förderungswerber und die mit dem/der Förderungswerber/in im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen im Zentralen Melderegister – auch nach dem Kriterium des Wohnsitzes - zu prüfen.

Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Besuchszeit h/Woche	Unterschrift der Eltern